Sehr geehrte Eltern,

sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

mit dem Inkrafttreten des neuen Masernschutzgesetzes im Schulbereich seit 01.03.2020 sind auch Schulen in privater Trägerschaft zur Einhaltung und Überprüfung des Masernschutzes gesetzlich verpflichtet.

In diesem Zusammenhang bestätigen Sie uns bitte den ausreichenden Impfschutz vergl. § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG für

Name der Schülerin/des Schülers: ……………………………………………………………..

durch die Vorlage eines entsprechenden Dokuments.

Bitte ankreuzen: Impfnachweis

Immunitätsnachweis

Kontraindikationsnachweis

Bestätigungsnachweis

Herford, den ………………….. ……………………………………………

Unterschrift